

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 119.

Donnerstag den 29. April.

1869.

## Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 19. Mai d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 30. Verordnung, die Baupolizeiordnungen für Städte und Dörfer und die Abänderung einiger Bestimmungen der Verordnung vom 6. Juli 1863 betreffend; vom 27. Februar 1869.
- = 31. Verordnung zu weiterer Ausführung des Bundesgesetzes, die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes betreffend, vom 25. Juni 1868, und der in Bezug auf dasselbe mittelst Erlasses des Bundespräsidenten vom 31. December 1868 publicirten Instruction für das Königreich Sachsen; vom 10. April 1869.
- = 32. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von der Pensions- und Unterstützungscasse für das bei der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft angestellte Personal erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 12. April 1869.

Leipzig, den 28. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Das Verbot der Mitnahme von Hunden in Omnibuswagen betreffend.  
Der Umstand sowohl, daß im Sommer vorigen Jahres wiederholt und auch im verflossenen Winter vereinzelt innerhalb unseres Stadtbezirks und dessen nächster Umgebung Fälle von Tollwuth vorgekommen sind, als auch verschiedene an uns gelangte Beschwerden machen es uns im Interesse der Fahrgäste zur Pflicht, das Mitnehmen von Hunden jeder Art in die dem öffentlichen allgemeinen Verkehr dienenden Omnibuswagen hierdurch bei Geldstrafe bis zu zehn Thalern oder entsprechender Gefängnißstrafe zu untersagen.

Für Zuwiderhandlungen gegen vorstehendes Verbot, welche innerhalb unseres Stadtbezirks vorkommen, machen wir nicht nur den betreffenden Fahrgast, welcher den Hund mit in den Omnibuswagen genommen, sondern auch den Conducteur des letzteren verantwortlich, so daß Beide der angeordneten Strafe verfallen.  
Leipzig, den 28. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Koch. Dr. Fischer, Ref.

## Bekanntmachung.

Es ist bei uns die Stelle eines Rathesreferendars mit dem jährlichen Gehalte von 600 Thalern sofort zu besetzen. Wir fordern geeignete (vergl. Verordnung vom 20. Februar 1867 sub II.) Bewerber um dieselbe hierdurch auf, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 10. Mai d. J. bei uns einzureichen.  
Leipzig, den 28. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Der hiesige Feuerwerker Herr Heinrich Ludwig Neudecker beabsichtigt in dem III. Gartengebäude des unter Nr. 52 der Frankfurter Straße und Nr. 1416 Abtheilung B des Brandkatasters hier gelegenen Grundstückes eine Fabrik von Kunstfeuerwerksgegenständen zu errichten.  
Wir fordern Jedermann hierdurch auf, etwaige Einwendungen hiergegen innerhalb einer für alle, nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüche, präclusiven Frist von vier Wochen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns anzubringen. — Leipzig, am 27. April 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Jerusalem.

## Bekanntmachung.

Der zu dem Mittergute Stötteritz untern Theils gehörige, am östlichen Ende des Dorfes gelegene s. B. Oberhof, Nr. 112 des Brandkatasters für Stötteritz, bestehend aus:  
einem Wohnhaus mit angebautem Gartensalon, Gärtnerwohnung und Waschhaus,  
einem Stall- und Schuppengebäude mit Stallung für 3 Pferde, Wagenremise u.,  
einem Kegelschub mit Salon und  
einem großen Garten von 1 Ader 41 □ Ruthen Flächeninhalt  
soll sofort auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Miethlustige auf Dienstag den 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.  
Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können ebendasselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.  
Wegen der Bestätigung des Grundstückes hat man sich an den z. B. darin wohnhaften Gärtner zu wenden.  
Leipzig, den 26. April 1869.  
Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

## Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Ref- und laufenden Conten werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Ostermesse nach dem Vereinsauslaube resp. nach anderen vereinsländischen Pachtöföplätzen abgesetzten Waaren-  
posten längstens  
den 6. Mai d. J. bis Abends 6 Uhr  
bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.  
Leipzig, den 17. April 1869.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.  
Meißel, D. B. = J.